

„Zollstocktierschutz war gestern!“

Pressegespräch der Bundestierärztekammer zum Thema „Tierwohl in der Nutztierhaltung – nur ein leeres Wort?“

von Claudia Pfister und Susanne L. Platt

Unter reger Beteiligung der v. a. fachlichen Presse, aber auch von Vertretern aus dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) wie Min.-Dir. Bernhard Kühnle, von Tierschutzorganisationen sowie interessierten Kolleginnen und Kollegen fand am 20. Januar 2015 das Pressgespräch der Bundestierärztekammer (BTK) auf der 80. Internationalen Grünen Woche statt.

Auf dem diesjährigen Pressgespräch der BTK (**Abb. 1**) ging es um das viel zitierte „Tierwohl“. Die Frage, ob es sich dabei – bezogen auf die Nutztierhaltung – nur um ein leeres Wort handele, diskutierten folgende tierärztliche Experten auf Grundlage ihrer Kernaussagen (s. S. 326 ff.): Prof. Dr. Thomas Blaha, Dr. Sylvia Heesen, Dr. Elke Rauch sowie Prof. Dr. Thomas Richter. BTK-Präsident Prof. Dr. Theo Mantel, der das Gespräch moderierte, fasste als Fazit zusammen: „Es bedarf in der Beurteilung von bestehenden Haltungssystemen einer evidenzbasierten, differenzierten Betrachtung der Einzelfälle. Pauschale Beurteilungen sind nicht zielführend. Und ein Mehr an Tierschutz ist immer nur gemeinsam mit den Tierhaltern zu erreichen und nicht gegen sie!“

Eigenkontrollen anhand von Tierschutzindikatoren

Unisono betonten die Experten, auch auf Nachfragen der Journalisten hin, dass es nicht darum gehe, „Zollstocktierschutz“ zu betreiben. Vielmehr, und das führte Blaha in seinen Eingangsthesen aus, sei eine sinnvolle Kombination aus tiergerechten Haltungssystemen, Sachkunde, Eigenkontrollen und Benchmarking der Königsweg. „Wir müssen uns damit auseinandersetzen, dass eine neue Qualität der Beurteilung der Tierhaltung im öffentlichen Diskurs ist. Das bloße Einhalten von gesetzlichen Mindestanforderungen an die Haltung der Tiere wird nicht mehr als den Tieren gerecht werdend angesehen“, ist Blaha überzeugt.

Der Fachtierarzt verweist dabei auf § 11 Abs. 8 des novellierten Tierschutzgesetzes, der Eigenkontrollen anhand von tierbezogenen Merkmalen, den Tierschutzindikatoren, vorschreibt, um Haltung und Betreuung kontinuierlich zu verbessern. Allerdings seien hier noch konkrete Ausführungsbestimmungen zur standardisierten Erfassung



Abb. 1: Am 20. Januar 2015 lud die BTK auf der Internationalen Grünen Woche zu einem Pressgespräch in das Pressezentrum der Messe.

Foto: BTK/C. Pfister

und Bewertung dieser Tierschutzindikatoren bei den einzelnen Tierarten erforderlich. Blaha: „Hier stehen die sinnvolle Zusammenführung und Nutzung vorhandener, aber ‚verstreuter‘ Daten und Informationen für zielführende Benchmarkingsysteme als dringendste Aufgabe im Vordergrund.“

Langfristige Verbesserungen als realistisches Ziel

Erste konkrete Ansätze der Umsetzung gibt das sogenannte Puteneckwertepapier. Dabei handelt es sich um bundeseinheitliche Eckwerte für eine freiwillige Vereinbarung zur Haltung von Mastputen aus dem Jahr 2013. Kernstück der „neuen“ Eckwerte ist die Etablierung des Gesundheitskontrollprogramms ab dem 1. Januar 2015, wie Dr. Sylvia Heesen erklärt. Dabei sollen tierbasierte Indikatoren, die erhoben und bewertet werden, vergleichende Rückschlüsse auf den Gesundheitsstatus und das Wohlbefinden von Puten ermöglichen. Erfasst werden u. a. Parameter wie Tierverluste, Fußballengesundheit und Brusthautveränderungen bei Hähnen. „Nun werden die Praxis und der Arbeitsalltag zeigen, inwieweit es tatsächlich gelingt, mithilfe der ausgewählten Tierschutzindikatoren aus den Betrieben in Abstimmung mit den Hoftierärzten Managementmaßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, Tiergesundheit und Wohlbefinden der gehaltenen Puten langfristig zu verbessern“, so Heesen, die aber auch betont, dass Deutschland – schon vor dem Eckpunktepapier – in der Putenhaltung weltweit die höchsten Tierschutzstandards hat.

Fragt man Prof. Dr. Thomas Richter, wie er das Tierwohl in der Rinderhaltung beurteilt, ist seine

Antwort klar: „Es ist viel erreicht, aber es bleibt viel zu tun!“ So sei insbesondere für Milchkühe die Haltungstechnik in den vergangenen 30 bis 50 Jahren immer besser geworden, enge und dunkle Anbindeställe seien bis auf sehr wenige Ausnahmen modernen, lichtdurchfluteten und gut belüfteten Laufställen gewichen. Sorgen bereiten dem Vorsitzenden des BTK-Tierschutz-Ausschusses jedoch die genetische Veranlagung zu extrem hoher Milchleistung und die damit einhergehenden leistungsassoziierten Gesundheitsstörungen. Das Detailproblem des schmerzhaften Enthornens der Kälber könne laut Richter durch die gezielte Zucht auf Hornlosigkeit gelöst werden. Da die Hornlosigkeit dominant vererbt wird, ließe sich dieses Ziel sogar in relativ kurzer Zeit erreichen. Er erläutert, dass die Haltung horntragender Kühe abhängig vom Management natürlich ebenfalls möglich, unter den heute gängigen Haltungsbedingungen jedoch tierschutzrelevant sei.

Nicht so einfach „von heute auf morgen“ lasse sich dagegen ein anderes Tierwohl-Ziel umsetzen: der Verzicht auf Anpassungen der Tiere an die Haltungsbedingungen. Bezogen auf die Schweinehaltung betonte Blaha jedoch, dass ein sofortiges Verbot der Ferkelkastration oder des Kupieren der Schwänze ohne gleichzeitige Änderung der Haltungsbedingungen (größeres Platzangebot, geringere Gruppengröße, Anbieten von Beschäftigungsmaterialien etc.) zu großem Tierleid führen würde. Beim Verzicht auf die Ferkelkastration hat sich die BTK von Beginn an für den Einsatz von Improvac[®] ausgesprochen. Defizite bestünden darüber hinaus v. a. beim Ausleben des arttypischen Verhaltensrepertoires bei Schweinen, also Erkundungs-, Nestbau- und Sozialverhalten.

Ein Label für mehr Tierwohl

Bezüglich der Haltung von Masthühnern stellte Dr. Elke Rauch ihre Forschungsergebnisse vor: Unter wissenschaftlicher Begleitung der Tierärztin und ihres Teams vom Lehrstuhl für Tierschutz, Tierhygiene und Tierhaltung der LMU wurde mit dem Konzept „Privathof-Geflügel“ der Firma Wiesenhof eine tiergerechtere Haltung von Masthühnern unter Praxisbedingungen realisiert.

Im Gegensatz zur konventionellen Haltung, die sich an den Mindestvorgaben der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung orientiert, zeichnet das „Privathof-Geflügel“ aus, dass hier langsamer wachsende Rassen zum Einsatz kommen (maximale durchschnittliche Tageszunahmen von 45 Gramm), die Aufzucht-dauer der Masthühner mit 40 bis 42 Tagen entsprechend länger und die Besatzdichte geringer sind. Um ihre natürlichen Verhaltensweisen ausüben zu können, wurden den Tieren von Anfang an Strohballen, Picksteine und Sitzstangen im Stall zur Verfügung gestellt. Außerdem erhielten sie Zugang zu einem überdachten Wintergarten. „Unsere Ergebnisse hinsichtlich der Tiergesundheit als auch des Tierverhaltens sind als sehr positiv zu bewerten. Mit der eingesetzten Besatzdichte und den



Abb. 2: Auch Min.-Dir. Bernhard Kühnle, BMEL, folgte den Ausführungen der BTK-Experten interessiert.

Foto: BTK/C. Pfister

angebotenen Ressourcen ist sowohl eine tierschutzgerechte als auch wirtschaftliche und verbraucherfreundliche Masthühnerhaltung möglich“, resümiert Rauch. Und damit dieses „Mehr“ an Tierwohl auch beim Verbraucher ankommt, ist „Privathof-Geflügel“ seit Januar 2013 mit dem Label „Für mehr Tierschutz“ des Deutschen Tierschutzbundes ausgezeichnet.

Die Rolle der Tierärzte

Dass in der landwirtschaftlichen Tierhaltung überhaupt die heutigen Bedingungen erreicht werden konnten, wird z. T. dem Nichtstun der Tierärzteschaft zugeschrieben. Gleichzeitig wird heute der Begriff „Massentierhaltung“ als Synonym für das größte Übel in der Tierhaltung verwendet. Hierzu betonten die Experten, dass nicht die Größe der Bestände determinierend sei, sondern das Management und der Wissensstand der Tierhalter. Das meiste Tierleid sei bedingt durch eine ungenügende Betreuung. Entsprechend spiele die Beratung der Tierhalter eine immense Rolle, erläuterte auch Min.-Dir. Kühnle in der abschließenden Diskussion (Abb. 2). Das Wissen aus den Versuchsställen müsse in die Praxis, also in die Tierhaltungen, vermittelt werden, betonte er.

Die Rolle der Tierärzteschaft beim Einwirken auf die Zuchtziele und bei der Beratung der Landwirte wurde wie folgt zusammengefasst: Wir Tierärzte können forschen und beraten, aber nicht vorschreiben.

Anschrift der Autorinnen: Claudia Pfister, Dr. Susanne L. Platt, Bundestierärztekammer e. V. (s. Impressum)

Die Kernaussagen von Prof. Dr. Thomas Blaha

Prof. Dr. Thomas Blaha, Fachtierarzt für Epidemiologie und für Schweine, Leiter der Außenstelle für Epidemiologie der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover und Vorsitzender der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz (TVT)



Tiergerechte Haltungssysteme, Sachkunde, Eigenkontrollen, Benchmarking

- In den vergangenen Jahrzehnten haben wir uns fast ausschließlich auf die **Steigerung der Produktivität und Effizienz der Haltung von Tieren** zur Erzeugung von Lebensmitteln konzentriert. Obwohl durch die **Modernisierung der Tierhaltung** viele **Tierschutzdefizite** der vergangenen Jahrzehnte **beseitigt wurden**, gibt es genügend Gründe, sich nun, da wir eine hocheffiziente und wettbewerbsfähige Erzeugung von Lebensmittel tierischen Ursprungs erreicht haben, um die Verbesserung des Tierwohls bei den einzelnen Tierarten zu kümmern.
- Die gegenwärtigen **Forderungen nach mehr Tierwohl** in den so entstandenen Tierhaltungen und die bereits begonnenen Bemühungen um die Verbesserung der Gesundheit und der Lebensqualität der Tiere markieren einen **Zuwachs an Humanität und Empathie** für die in menschlicher Obhut gehaltenen Tiere. Zwei Komplexe stehen dabei im Vordergrund: die **Anpassung der Haltungssysteme** an die Bedürfnisse der Tiere und die **Optimierung der Fürsorge** für die Tiere.
- Eine **neue Qualität der Beurteilung der Tierhaltung** im öffentlichen Diskurs ist, dass das „bloße“ Einhalten von gesetzlichen Mindestanforderungen an die Haltung der Tiere nicht mehr als den Tieren gerecht werdend angesehen wird und dass durch skandalisierte suboptimale Tierbetreuungen Einzelner die modernen Tierhaltungssysteme pauschal als tierquälerisch empfunden werden.
- Der neue **§ 11 (8) des novellierten TierSchG** beabsichtigt, die Haltung und Betreuung von Nutztieren durch das Vorschreiben von „... Eigenkontrollen anhand von tierbezogenen Merkmalen (Tierschutzindikatoren) ...“ kontinuierlich zu verbessern. Obwohl es erste Ansätze der Umsetzung gibt (siehe Puteneckwertepapier), sind noch konkrete Ausführungsbestimmungen zur standardisierten Erfassung und Bewertung der Tierschutzindikatoren bei den einzelnen Tierarten erforderlich, wobei die sinnvolle Zusammenführung und Nutzung vorhandener, aber „verstreuter“ Daten und Informationen für **ziel-führende Benchmarkingsysteme** als dringendste Aufgabe im Vordergrund stehen.

Schweinehaltung

- Im Gegensatz zur früheren Haltung von Schweinen werden bei den heutigen Hal-tungen in der Regel die meisten der **physiologischen Bedürfnisse** (Ernährung, Klima, Lichtregime) der Tiere besser gedeckt. **Defizite** bestehen dafür aber bei den **Möglichkeiten des Auslebens des arttypischen Verhaltensrepertoires** (Erkundungsverhalten, Nestbau vor der Geburt, Sozialverhalten).
- Hier besteht die Notwendigkeit, die Haltungseinrichtungen an diese Bedürfnis-se anzupassen (Buchten- und Fußbodengestaltung, Angebot von Materialien zum Wühlen und Erkunden und zum temporären Nestbau).
- Besonders schwierig ist der **Verzicht auf Anpassungen der Tiere an die Hal-tungsbedingungen** (Schwänze kupieren) und den Markt (z. B. Kastration der Eber), da sofortige Verbote nicht ohne anfänglich unvermeidbar hohes Tierleid zu erzielen sind. Deshalb sind unverzüglich politisch angeordnete Ausstiegs-szenarien mit begleitender Beratung und Training der Landwirte zu beginnen.
- Abgesehen von den Verbesserungsmöglichkeiten bei der Haltung der Tiere ist es dringend erforderlich, im Falle von **Mängeln bei der Betreuung der Tiere** diese **mit Nachdruck abzustellen**. Dafür sind gemäß dem neuen § 11 (8) TierSchG **Benchmarkingsysteme** auf der **Grundlage von tierbezogenen Tierschutz-indikatoren** (Verendungs-raten, Schlachthofbefunde, Antibiotikaverbrauch pro Tier) einzuführen, damit suboptimale Betreuungen der Tiere frühzeitig erkannt und abgestellt werden können und um dort, wo es den Bedarf gibt, Unterstützung beim Erwerb der erforderlichen Sachkunde geben zu können.

Die Kernaussagen von Dr. Sylvia Heesen

Dr. Sylvia Heesen, Amtstierärztin und als Fachtierärztin für Tierschutz ehrenamtliches Vorstandsmitglied und Vorsitzende des Arbeitskreises Nutztiere der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz (TVT)

Bundeseinheitliche Eckwerte für eine freiwillige Vereinbarung zur Haltung von Mastputen aus dem Jahr 2013 – Etablierung des Gesundheitskontrollprogramms ab 1. Januar 2015

- Fehlende spezielle rechtsverbindliche Vorgaben an die Putenhaltung auf europäischer und nationaler Ebene.
- Die „alten“ Eckwerte aus 1999 sind von 2011–2013 auf Initiative des Verbandes Deutscher Putenerzeuger unter Beteiligung von Behörden, Wirtschaftsvertretern, Wissenschaftlern und Tierschutzverbänden an die allgemeinen rechtlichen Vorgaben der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung und die Empfehlungen des Europarates aus dem Jahr 2002 angepasst und auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse und praktischer Erfahrungen überarbeitet worden.



Kernstück der „neuen“ Eckwerte ist das „Gesundheitskontrollprogramm“

- Umsetzung des **§ 11 Abs. 8 Tierschutzgesetz** (Erhebung und Bewertung von Tierschutzindikatoren) durch den Tierhalter wird durch die Teilnahme am Gesundheitskontrollprogramm erfüllt.
- Erhebung und Bewertung tierbasierter Indikatoren soll vergleichende Rückschlüsse auf den Gesundheitsstatus und das Wohlbefinden von Puten ermöglichen.
- Unter anderem werden Parameter wie **Tierverluste, Fußballengesundheit und Brusthautveränderungen** bei Hähnen erfasst.
- Im Rahmen eines Rückkopplungssystems werden die Putenhalter mit der Schlachtabrechnung über die Ergebnisse aus ihren Herden informiert, um bei etwaigen Auffälligkeiten (Schwellenwertüberschreitungen) gemeinsam mit dem bestandsbetreuenden Tierarzt einen **Gesundheitsplan** zu erarbeiten und umzusetzen.
- Die vereinbarte maximal zulässige Besatzdichte von 52 kg Lebendgewicht/m² bei Hennen und 58 kg Lebendgewicht/m² bei Hähnen ist gekoppelt an die verpflichtende Teilnahme am Gesundheitskontrollprogramm. Wer nicht teilnimmt, darf nur noch maximal 45 kg LG/m² bei Hennen bzw. 50 kg LG/m² bei Hähnen mästen. Bei festgestellten tierschutzrechtlichen Verstößen kann die vor Ort zuständige Veterinärbehörde u. a. eine Reduzierung der Besatzdichte anordnen.
- Die Auswahl geeigneter Tierschutzindikatoren in der Putenmast wurde im Jahr 2014 im Rahmen einer einjährigen Pilotphase unter wissenschaftlicher Begleitung der Hochschule Osnabrück getestet und durch eine Projektarbeitsgruppe unter Einbindung von Amtstierärzten, Wissenschaftlern und Wirtschaftsvertretern begleitet.
- Ab 1. Januar 2015 werden nun die Praxis und der Arbeitsalltag zeigen, inwieweit es tatsächlich gelingt, mithilfe der erfassten und bewerteten Tierschutzindikatoren aus den Betrieben in Abstimmung mit den Hoftierärzten Managementmaßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, Tiergesundheit und Wohlbefinden der gehaltenen Puten langfristig zu verbessern.
- Eine wirtschaftsseitige verpflichtende Vereinbarung für die Putenmast in Deutschland als Vorbild zur Umsetzung des § 11 Abs. 8 Tierschutzgesetz: Tatsächlich ist es in der Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft, Wissenschaft, Tierschutzverbänden und Behörden gelungen, mit der Einführung des Gesundheitskontrollprogramms über die gesetzliche Mindestanforderung des Tierschutzgesetzes hinauszugehen. Am Tier orientierte Tierschutzkriterien werden nicht nur erfasst und bewertet, sondern führen auch zu nachvollziehbaren, der amtlichen Kontrolle unterliegenden Konsequenzen für das Management in den Putenmastbetrieben.

Die Kernaussagen von Prof. Dr. Thomas Richter

Prof. Dr. Thomas Richter, Fachtierarzt für Verhaltenskunde/Tierschutz, Professor für Tierhaltung, Nutztierethologie und Tiergesundheitslehre an der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen und Vorsitzender des BTK-Ausschusses für Tierschutz



Es ist viel erreicht, aber es bleibt viel zu tun – könnte als Motto über einem Bericht zum Thema Tierwohl beim Rind stehen. Was die **Haltungstechnik** angeht, so sind in den vergangenen 30 bis 50 Jahren die Bedingungen für die Tiere immer besser geworden: Die alten, viel zu warmen und stickigen Anbindeställe werden immer weniger und mit dem Generationenwechsel endgültig verschwinden. Auch bei den modernen lichtdurchfluteten und exzellent belüfteten Laufställen geht die Entwicklung weiter. So sind z. B. Kuhputzbürsten, die die Tiere selbst betätigen können, mittlerweile Standard. Die aktuelle Forschung konzentriert sich auf viele kleine Details, etwa die erhöhten Fressplätze zur Verbesserung der Klauengesundheit.

Sorgen bereitet uns die **genetische Veranlagung zur Milchleistung** der wichtigsten Zuchtrichtungen, die an das Management so große Anforderungen stellt, dass sie selbst von den besten Betriebsleitern nur teilweise erfüllt werden können. Die Folge sind **leistungsassoziierte Gesundheitsstörungen** wie Unfruchtbarkeit und Stoffwechselerkrankungen, die das Tierwohl trüben und auch das Betriebsergebnis verschlechtern. Hier ist durch eine **Verbesserung im Management** – ein wichtiger Bestandteil ist die tierärztliche Beratung und Bestandsbetreuung –, aber auch durch ein **Umsteuern in der Zucht** ein Ausgleich zwischen der Milchleistungsfähigkeit und der Gesundheit der Tiere neu zu finden.

Ein Detailproblem stellt das **Enthornen der Kälber** dar. Zwar können hervorragende Landwirte auch mit behornten Kühen und Bullen gut umgehen, es gibt aber auch weniger Talentierte, bei denen sich die Tiere mit den Hörnern gegenseitig schwer verletzen. Ein gangbarer Ausweg ist der Einsatz genetisch hornloser Bullen, die zwischenzeitlich zur Verfügung stehen. Da die Hornlosigkeit dominant vererbt wird, könnte in relativ kurzer Zeit der Milchkuhbestand ohne Enthornen remoniert werden.

Die Kernaussagen von Dr. Elke Rauch

Dr. Elke Rauch, Fachtierärztin für Tierschutz und Fachtierärztin für Tierhygiene und Tierhaltung, akademische Oberrätin am Lehrstuhl für Tierschutz, Tierhygiene und Tierhaltung der Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU)

Privathof-Geflügel

Die konventionelle Masthühnerhaltung, die sich an den Mindestvorgaben der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung orientiert, steht immer wieder im Mittelpunkt zahlreicher Diskussionen. Als tierschutzrelevante Punkte werden unter anderem die hohe Besatzdichte, die unstrukturierte Haltungsumwelt sowie das hohe genetische Wachstumspotenzial mit einhergehenden gesundheitlichen Problemen der konventionellen Masthühner genannt.



Mit dem Konzept „Privathof-Geflügel“ der Firma Wiesenhof (ein Unternehmen der PHW-Gruppe) wurde eine tiergerechtere Haltung von Masthühnern unter Praxisbedingungen realisiert.

Die größten Unterschiede sind in dem Einsatz langsamer wachsender Rassen (max. durchschnittliche Tageszunahmen von 45 g), einer entsprechend längeren Aufzuchtzeit der Masthühner (40–42 Tage statt 29–32 Tage) und einer geringeren Besatzdichte (max. 25 kg/m² statt 35–39 kg/m²) zu finden. Um ihre natürlichen Verhaltensweisen ausüben zu können, stehen den Tieren von Anfang an Strohballen, Picksteine und Sitzstangen im Stall zur Verfügung. Außerdem erhalten die Tiere Zugang zu einem überdachten Wintergarten.

In einer umfangreichen Studie wurden sechs Mastdurchgänge unter Privathof- sowie unter konventionellen Bedingungen wissenschaftlich begleitet. Pro Mastdurchgang wurden die Tiere drei- bis viermal (Lebensstage 5, 15, 30 sowie kurz vor der Ausstallung) besucht und unterschiedliche Parameter zur Tiergesundheit und zum Stallklima erfasst. Am Mastende wurde zudem die Gehfähigkeit (*gait score*) der Tiere beurteilt. Das Verhalten wurde mittels wöchentlich stattfindender digitaler Aufzeichnungen über die gesamte Mastdauer hinweg beurteilt. Weitere Erhebungen zur Fußballengesundheit (Vorkommen von Pododermatitis) und Fersenhöckerveränderungen (*hock burns*) fanden am Schlachthof statt. Die Ergebnisse zeigen, dass die unter Privathof-Bedingungen gehaltenen Tiere im Vergleich zu den konventionell gehaltenen weniger Veränderungen (sowohl Anzahl als auch Schweregrad) an den Fußballen und auch den Fersenhöckern aufwiesen. Des Weiteren zeigte der Großteil der langsam wachsenden Tiere am Mastende eine unauffällige, agile Gangart im Vergleich zu den schnell wachsenden Tieren, bei denen lediglich ein geringer Prozentsatz mit unauffälligem Gangbild zu finden war.

Insgesamt sind die erzielten wissenschaftlichen Ergebnisse sowohl hinsichtlich Tiergesundheit als auch hinsichtlich Tierverhalten unter Privathof-Bedingungen sehr positiv zu bewerten. Mit der bei Privathof-Geflügel eingesetzten Besatzdichte und den angebotenen Ressourcen (Sitzstangen, Strohballen, Picksteine) ist sowohl eine tierschutzgerechte als auch wirtschaftliche und verbraucherfreundliche Masthühnerhaltung möglich.

Das Privathof-Geflügel wurde im Oktober 2011 eingeführt und ist seit Januar 2013 auch mit dem Tierschutzlabel des Deutschen Tierschutzbundes „Für mehr Tierschutz“ (Einstiegsstufe) ausgezeichnet.

Anzeige